

INFO Corona virus

Alle nützlichen und aktualisierten Informationen sind derzeit auf dieser Website des Kantons Wallis sowie auf der Website des [Bundesamtes für Gesundheit](#) verfügbar.

Hotline Kanton Wallis

+41 58 433 0 144

(täglich von 08H bis 12H und 13H bis 17H)

Hotline Bundesamt für Gesundheit

+41 58 463 00 00

(täglich 24 Stunden)

Dienststelle für Gesundheitswesen

Kantonsarztamt

Av. de la Gare 23

1950 Sitten

Tel. 027 606 49 00

medecin-cantonal@admin.vs.ch

www.vs.ch/gesundheit

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Alle nützlichen Infos betreffend KAE und Coronavirus finden Sie unter [:https://www.vs.ch/de/web/sict/kae-coronavirus](https://www.vs.ch/de/web/sict/kae-coronavirus)

Ihre Anfragen sollten NUR per E-Mail an: diha-kae-alm@admin.vs.ch übermittelt werden.

HOTLINE Kurzarbeit – Coronavirus

027 606 73 48

09.00-11.00 und 14.00-16.00

Montag bis Freitag

Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation

Alle nützlichen Infos betreffend Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Walliser Unternehmen (ausser KAE)

<https://www.vs.ch/de/web/seti>

Infoline 027 606 73 89

E-Mail covid-seti@admin.vs.ch

Kantonale Steuerverwaltung

Kantonale Hilfen für Selbständige und Geschäftsführer

<https://www.vs.ch/web/scc>

Auskünfte über die Massnahmen

Im Zweifelsfall können Informationen unter info.covid@ocvs.ch eingeholt werden.

Ratgeber von Gesundheitsförderung Wallis

www.promotionsantevalais.ch (auf Deutsch)

Psychologische Unterstützung

Hilfsangebot [PsyCovid19](#)

Abgeschlossenheit und innerfamiliäre Gewalt

Informationen: www.haeuslichegewalt-vs.ch

Online-Beratung: www.violencequefaire.ch (auf Deutsch)

Opferhilfe: 027 946 85 32 oder www.vs.ch/de/web/sas/lavi-kontaktformular

Freiwilligenarbeit und Betreuung

Für Gesundheitsfachleute: adrien.duc@admin.vs.ch oder alain.meier@admin.vs.ch

Für Freiwillige mit einer anderen Ausbildung: www.suisseresponsible.ch

Für Personen, die eine Unterstützung brauchen: www.benevoles-vs.ch, 027 324 95 37, info@benevoles-vs.ch

News

RSS 

COM Anpassungen beim Gesundheitssystem und bei den Arbeitsaufsichtskontrollen

24.04.2020

COM Präzisierungen zu den Änderungen im Zuge der Lockerung der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in Wirtschaft und Bildung

24.04.2020

COM Präzisierungen bezüglich der Ausübung der politischen Rechte

24.04.2020

Rendez-vous mit dem Kantonsarzt (Newsletter Nr. 4)

23.04.2020

Kantonspolizei zieht Bilanz der Osterwoche

19.04.2020

Zurück

Weiter

Medienorientierung

Medienorientierung - 24. April 2020

Medienkonferenzen - 9. April 2020

Medienorientierung - 6. April 2020

Strategie zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie

Schrittweise Lockerung

Angesichts der epidemiologischen Entwicklungen und der Empfehlungen von der Wissenschaft hat der Bundesrat beschlossen, die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuen Coronavirus ab dem 27. April 2020 zu lockern. Die Umsetzung der Lockerungsstrategie ist in mehreren Stufen geplant. Wenn es die Lage zulässt, sollten die obligatorischen Schulen und sämtliche Geschäfte am 11. Mai wiedereröffnet werden. Schliesslich ist geplant, am 8. Juni Berufs- und Oberstufenschulen, Universitäten, Museen, Zoos und Bibliotheken zu öffnen. Der Übergang von einer Stufe zur nächsten wird nur dann stattfinden, wenn es keinen signifikanten Anstieg der COVID-19-Fälle gibt.

Die untenstehenden Punkte fassen die wichtigsten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, die derzeit auf Bundes- und Kantonsebene in Kraft sind, zusammen. Die detaillierten Angaben zu den Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen können jederzeit auf der [Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit](#) eingesehen werden.

Schutzkonzepte

Der Bund verlangt von Institutionen und Dienstleistern, die in der Lage sind, ihre Dienste anzubieten, vorab ein Schutzkonzept zu erstellen. Die Pflicht, ein Schutzkonzept zu erstellen, obliegt den Unternehmen und Betreibern. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und einzelne Branchen geben für die betroffenen Unternehmen **allgemeine Schutzkonzepte** vor, die dann an die Standortbedingungen angepasst werden muss. Diese Pläne werden nicht im Voraus von der kantonalen Behörde genehmigt, sondern direkt vor Ort von den Arbeitsinspektoren beurteilt. Die Inspektoren beraten die Unternehmen während der Inspektionen, um sicherzustellen, dass der Neustart unter den bestmöglichen Bedingungen sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Kunden durchgeführt wird.

Massnahmen gegen die Epidemie ([Link](#))

[Aktuelle epidemiologische Lage - VS](#)

[Organisation auf kantonalem Niveau](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)

[Wie kann man sich selbst, dem Umfeld und dem Gesundheitssystem Sorge tragen?](#)

[Risikogruppen](#)

HABEN SIE EIN GESUNDHEITLICHES PROBLEM?

NEIN

JA

1. Reduzieren Sie Ihre Ausflüge auf ein striktes Minimum

2. Folgen Sie den Empfehlungen des Bundesrates :



Abstand halten



Händeschütteln vermeiden



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation



Gründlich Hände waschen



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen



Jetzt zuhause bleiben

Sie haben Husten, Fieber, Atembeschwerden und/oder einen plötzlichen Verlust von Geschmack- oder Geruchssinn :

1. Prüfen Sie auf www.coronacheck.ch (wählen Sie deutsch oben rechts), ob Ihr Gesundheitszustand eine ärztliche Konsultation erfordert.

2. Falls eine medizinische Konsultation erforderlich ist :

- Erstellung einer Liste Ihrer Medikamente
- Kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt, ein Arzt aus Ihrer Region (search.ch) oder die Hotline.

3. Der Arzt wird Ihnen sagen, was Sie tun müssen und, falls notwendig, wo und wann Sie sich für weitere Untersuchung richten müssen. Befolgen Sie die Anweisungen des Arztes genauestens.

4. Wenn Sie zu einer Konsultation gehen müssen, nehmen Sie:

- die Liste Ihrer Medikame
- Ihre Versicherungskarte
- die von Ihrem Arzt übermittelten Informationen mit.

5. Fahren Sie wenn möglich mit dem Auto zum besagten Ort.

Auf Platz werden Sie vom Personal betreut.

6. Sie werden von den Ärzten und dem Gesundheitspersonal betreut, die Ihnen Anweisungen für das weitere Vorgehen geben werden.

FÜR ALLE ANDEREN GESUNDHEITLICHEN PROBLEME

- Wenden Sie sich **telefonisch** an Ihren Arzt. **Warten Sie nicht** darauf, dass sich Ihr Zustand verschlechtert.

- **Informieren Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin, wenn Sie Husten und/oder Fieber haben** auch wenn dies nicht der Hauptgrund für Ihren Anruf ist.
- Wenn Sie Medikamente einnehmen, bereiten Sie die Liste vor, bevor Sie den Arzt anrufen, damit Sie ihn/sie informieren können.
- Sie keinen Hausarzt haben, rufen Sie einen anderen Arzt in Ihrer Nähe an (search.ch).



Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen

Rumantsch: [PDF](#)

shqip (Albanisch): [PDF](#)

العَرَبِيَّة (Arabisch): [PDF](#)

官話 / 官话 (Mandarin): [PDF](#)

português (Portugiesisch): [PDF](#)

srpski jezik (Serbisch): [PDF](#)

español (Spanisch): [PDF](#)

Türkiye (Türkisch): [PDF](#)

தமிழ் (Tamilisch): [PDF](#)

فارسی (Farsi): [PDF](#)

Kurmancî (Kurmandschi): [PDF](#)

Af-Soomaali (Somali): [PDF](#)

ትግርኛ (Tigrinisch): [PDF](#)

Weitere Downloads in verschiedenen Sprachen, insbesondere die Anweisungen zur «Selbst-Isolation» sowie der «Selbst-Quarantäne» stehen in 16 Sprachen auf der [BAG-Website](#) zur Verfügung.

Weiteres Informationsmaterial:

- [Diaspora TV](#) (via Facebook):
- Videos zu den [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) (in 11 Sprachen)
- [Videos](#) «Die Lage ist ernst» (in 19 Sprachen)

Warnung vor gefälschten E-Mails im Namen des BAG (<https://www.melani.admin.ch>)